

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 35

Artikel: Mangel an Verwaltungs-Offizieren

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97617>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

növern beigewohnt hat, doch dort niemals einen auffallend missbräuchlichen und den Manöververlauf störenden Gebrauch der Verlust-Flaggen gesehen hat. Im Gegenteil, der Gebrauch derselben war ein so seltener, dass man glauben durfte, es geschehe nur dort, wo es geboten ist. Aber damit ist nicht bewiesen, dass dies überall ebenso sein würde. Wenn wir an den, aus unseren Verhältnissen und Anschauungen erklärlichen, vielfach fast nervösen Thätigkeitstrieb der Schiedsrichter bei unseren Manövern denken, so glauben wir mit Sicherheit die Befürchtung aussprechen zu dürfen, dass bei uns sehr bald die Verlust-Flaggen auftauchen und schliesslich überall auf dem ganzen Manöverfeld im Winde flattern werden. Das, was man sich an dem einen Ort erlauben darf und dort sogar etwelchen Nutzen bringen kann, weil in den Verhältnissen der Schutz gegen die verderbliche Wirkung liegt, zeigt in den Verhältnissen des andern Ortes nur seine verderbliche Wirkung.

Eine Anlage und Durchführung der Manöver, welche allseitig zum Handeln nach eigenem Urteil und eigenem Entschluss und nicht nach Schema und Schablone veranlasst, welche auf die Eingewöhnung des Zusammenwirkens der Theilkräfte aus eigener Initiative hinarbeitet, das ist der alleinige Zweck der Manöver in unserem heutigen Stadium der Entwicklung. Erst wenn dieses, die Grundbedingung kriegserfolgreichen Erfolges, vollständig sicher gestellt ist, darf die Frage an uns herantreten, ob man nicht kleinere Hilfsmittel anwenden will, um in immer vollkommenerem Masse den Verlauf der Manöver kriegsähnlich zu gestalten. So lange jenes nicht sichergestellt ist, bleiben jene raffinierten Hilfsmittel eine Spielerei, durch welche der sonst mögliche kriegsähnliche Ernst der Übung in Frage gestellt wird.

Mangel an Verwaltungs-Offizieren.

Die „Blätter für Kriegsverwaltung“ bringen in ihrer Augustnummer ein im hohen Grade bemerkenswertes Schreiben des Oberkriegskommissärs an die Waffenchefs über den seit Bestehen unserer jetzigen Militärorganisation vorhandenen Mangel an Verwaltungs-Offizieren.

Dieses Schreiben ist besonders bemerkenswert wegen der Darlegungen des Oberkriegskommissärs über die für die Rekrutierung der Verwaltungs-Offiziere massgebenden Grundsätze und über die Ursachen und deren Zusammenhang für den Mangel an Verwaltungs-Offizieren bei den Einheiten. Obgleich wir mit dem dargelegten nicht immer einig gehen können und vielfach abweichende Ansicht über Ursachen und über Zu-

sammenhang von Ursache und Wirkung hegen, so müssen wir doch rückhaltlos und gerne die grundlegende Anschauung als richtig anerkennen und möchten die Ansicht äussern, dass wenn diese immer und überall geherrscht hätte, der Mangel an Verwaltungs-Offizieren und vieles anderes nie vorgekommen und alle jene falschen Auffassungen und Prätensionen vermieden worden wären, in denen wir den Sitz des Übels erblicken.

Hierauf soll später zurückgekommen werden. Für heute bringen wir das interessante Schriftstück in extenso, da uns der Raum unseres Blattes leider nicht gestattet, es vollständig ab-zudrucken.

Unsere Armee leidet schon seit dem Jahre 1875 unter dem Mangel an Verwaltungs-Offizieren.

Der Unterzeichnete hat es als seine Pflicht erachtet, den Ursachen dieser Erscheinung nachzuforschen und die Herren Waffen- und Abteilungs-Chefs, deren Truppengattungen hierdurch in Mitleidenschaft gezogen werden, auf die bestehenden Übelstände aufmerksam zu machen, damit nach Möglichkeit Abhilfe geschaffen werden kann.

Nach den gesetzlichen Vorschriften werden die Quartiermeister aus den Fourieren und den tauglichen Truppenoffizieren und Unteroffizieren, auf Vorschlag der Kommandanten der betreffenden Truppenkörper ernannt, nachdem sie in der Offizierbildungs-Schule das Zeugnis der Befähigung sich erworben haben (Art. 49 M. O. und § 19 der Verordnung vom 24. April 1885 betreffend die Ernennung und Beförderung von Offizieren). Die Truppenkörper und deren Cadres sind vollzählig zu erhalten (Art. 21 M. O.). Über die Erhaltung der gesetzlichen Bestände haben die Kommandanten der Truppenkörper zu wachen (Art. 26 M. O.). Aus diesen Gesetzesbestimmungen geht hervor, dass die Rekrutierung und die Erhaltung der Bestände des Quartiermeisterpersonals in den Truppeneinheiten Sache der einzelnen Truppenkörper ist. Der Oberkriegskommissär ist diesbezüglich von den Vorschlägen der Kommandanten der Einheiten abhängig und kann den einzelnen Korps nur diejenigen Leute zur Verfügung stellen, welche von ihnen zur Ausbildung zu Quartiermeistern vorgeschlagen werden.

Ein anderes gesetzliches Rekrutierungsmittel giebt es nicht. Wir sind somit darauf angewiesen, uns mit dem gegenwärtigen System zu behelfen, wonach die Quartiermeister aus den Cadres der Truppenkörper hervorzugehen haben und jede Truppengattung selbst für die Rekrutierung ihrer Quartiermeister sorgen muss.

Der gegenwärtige Zustand entspricht den vorerwähnten Gesetzesbestimmungen nicht, da zur Zeit laut Etat der Offiziere des schweizerischen Bundesheeres vom 1. April 1901 allein im Auszug unserer Feldarmee 72 Quartiermeister-Stellen, also zirka ein Viertel sämtlicher Stellen, unbesetzt sind. Ausser diesen fehlenden 72 Offizieren sollte schon, um den normalen Abgang an Verwaltungs-Offizieren zu decken und namentlich mit Rücksicht auf den Mobilmachungsfall, eine Reserve von zirka 30 auszugspflichtigen Verwaltungs-Offizieren vorhanden sein. Es fehlen somit gegenwärtig für den Auszug zirka 100 Verwaltungs-Offiziere.

Einzelne Bataillone, wie Nr. 10, 18 und andere, haben neun bis elf überzählige Frontoffiziere, dagegen aber keinen Quartiermeister.

Gegenwärtig stehen 27 Infanterie-Bataillone des Auszuges ohne Quartiermeister da.

Am ungünstigsten ist das Verhältnis bei der Sanitätstruppe, wo gegenwärtig 24 Auszügler-Ambulanzen, also

60 % der Ambulanzen des Auszuges, ohne Quartiermeister sind.

In Anbetracht, dass der jährliche Zuwachs an Verwaltungs-Offizieren nicht ausreicht, um den Abgang zu decken, besteht gar keine Aussicht, dass dieses Missverhältnis in nächster Zeit mit den mir gegenwärtig zur Verfügung stehenden Mitteln beseitigt werden kann.

Eine der Hauptursachen des Quartiermeistermangels bildet, wie man sieht, die ungenügende Rekrutierung von Verwaltungs-Offiziers-Aspiranten seitens der Truppenkörper.

Die Einheitskommandanten reichen in der Regel nur dann Vorschläge für Verwaltungs-Offiziers-Aspiranten ein, wenn die Quartiermeister-Stelle ihres Truppenkörpers frei werden soll oder schon vakant ist.

Als Ersatz für den fehlenden Quartiermeister wird dann gewöhnlich nur ein Aspirant in Vorschlag gebracht, in der Meinung, der Vorgeschlagene werde nach kurzer Zeit imstande sein, den Posten des Quartiermeisters der betreffenden Einheit versehen zu können. Da es aber längerer Zeit bedarf, bis ein Quartiermeister theoretisch und namentlich praktisch durchgebildet ist, kommt es mitunter vor, dass der Vorgeschlagene im Verlaufe der Ausbildungsperiode infolge Krankheit, Urlaub, finanzieller Verhältnisse u. dgl. als Aspirant gestrichen werden muss, oder wegen Unfähigkeit als Quartiermeister nicht in Betracht fallen kann.

Ferner kommt es vor, dass der in Aussicht genommene Aspirant überhaupt nicht Offizier werden will. In solchen Fällen habe ich den Dispositionsbegehren der betreffenden Aspiranten stets entsprochen, da ich mit Rücksicht auf die Eigenartigkeit der Stellung des Quartiermeisters vorgezogen habe, von den Bestimmungen des Art. 76 der M. O. keinen Gebrauch zu machen.

Aber auch, wenn der Vorgeschlagene brevetiert wird, kann er nicht sofort seiner Einheit zugeteilt werden, da er sich vorerst als Rechnungsführer und Verpflegsoffizier in einer Rekrutenschule und eventuell noch in einem Wiederholungskurs praktisch bewähren muss, weil bekanntlich der Dienst des Quartiermeisters genaueste Dienstkenntnis, viel praktisches Geschick und Selbstständigkeit erfordert. Ein Quartiermeister ohne praktische Erfahrung wird in den Manövern nicht selten versagen und infolgedessen auf seinen Kommandanten einen schlechten Eindruck machen, der nicht so leicht wieder zu verwischen sein dürfte. Während z. B. dem jungen Frontoffizier seitens seines Kompagniekommandanten stets nachgeholfen werden kann, hat der Quartiermeister in seiner isolierten Stellung schon vom ersten Moment seines praktischen Wirkens an ganz selbständig aufzutreten.

Überdies sollte ein Offizier, der einen so verantwortungsvollen Posten bekleidet, in einem Alter stehen wo Charakterfestigkeit und würdiges Verhalten ohne weiteres vorausgesetzt werden dürfen.

In vielen Fällen wird seitens der Einheiten gar kein Vorschlag eingereicht, weil bezüglich der Besetzung der Quartiermeister-Stellen verschiedene Ansichten obwalten. Es giebt sogar Kommandanten, welche der Meinung sind, der Oberkriegskommissär sei verpflichtet, für geeignete Besetzung der erledigten Quartiermeister-Stellen zu sorgen, nicht bedenkend, dass er — ausser den Bäckern und Metzgern der Verwaltungskompagnien — über keine Truppen verfügt, aus welchen der Nachwuchs auslesen und herangebildet werden könnte.

In dieser Beziehung sollten die Einheitskommandanten belehrt werden, da die vorgeschlagenen Aspiranten in der Regel und in erster Linie für diejenige Einheit ausgebildet werden, aus der sie hervorgegangen sind (§ 44

der Verordnung vom 24. April 1885 betreffend Ernennung und Beförderung von Offizieren). Für jede Einheit wird beim Unterzeichneten ein genaues Register geführt; sobald die Einheit Ersatz braucht, wird an Hand dieses Registers der beste der aus der betreffenden Einheit hervorgegangenen Quartiermeister dem Kommandanten zur Verfügung gestellt. Die vorgeschlagenen Aspiranten gehen somit für die Einheiten, welche sie abgeben, nicht verloren, sondern werden eben speciell für diese Einheiten ausgebildet. Damit aber auf diesem Wege den Truppenkörpern jeweils sofort ein tüchtig vorgebildeter und lebenserfahrener Quartiermeister zur Verfügung gestellt werden kann, müssen seitens der Kommandanten die Anmeldungen von Verwaltungs-offiziers-Aspiranten rechtzeitig und in genügender Zahl erfolgen.

Nicht nur der Zuwachs aus den Unteroffizieren ist ein geringer, sondern namentlich auch der in Art. 49 der M. O. vorgesehene Zuwachs durch Übertritt von Frontoffizieren zu den Verwaltungstruppen. Der Gesetzgeber war offenbar der Meinung, dass eine grosse Zahl erfahrener Frontoffiziere durch Übertritt zum Stabe die Funktionen eines Quartiermeisters ihrer Einheit übernehmen würden, wie dies vor 1874 der Fall war; in Wirklichkeit gehört aber der Übertritt eines Offiziers von einer kombattanten Waffe zu den Verwaltungstruppen zu den grossen Seltenheiten. In den letzten zehn Jahren sind im ganzen bloss acht Truppenoffiziere Quartiermeister geworden. Und doch wären jedenfalls die Einheitskommandanten und die Truppe mit einem Manne, der die Verhältnisse und die Eigenartigkeit seiner Einheit aus eigener Erfahrung kennt, am besten versorgt. Auch mit Rücksicht auf die finanzielle Garantie und auf den Umstand, dass kein Offizier so oft in den Fall kommt, mit Behörden und Privaten zu verkehren, wie der Quartiermeister, ist ein erfahrener Offizier einem jungen Leutnant vorzuziehen.

Nach meiner Ansicht darf der gegenwärtige Zustand nicht länger andauern und müssen wir im Interesse der Truppeneinheiten nach Mitteln suchen, um Abhilfe zu schaffen.

In erster Linie sollte untersucht werden, ob es nicht möglich wäre, die Rekrutierung der Quartiermeister in den Einheiten nicht nur von Fall zu Fall anzuordnen, sondern dieselbe zu einer fortwährenden zu gestalten, wie dies übrigens für die Besetzung der andern Chargen bereits geschieht. Ich halte nämlich dafür, es sollten in Zukunft, ohne spezielle Aufforderung, auch diejenigen Einheitskommandanten zu Vorschlägen verhalten werden, welche momentan keinen Quartiermeister nötig haben. Ferner sollten diejenigen Kommandanten, welche den Quartiermeister ihrer Einheit zu ersetzen haben, aufgefordert werden, nicht bloss einen Aspiranten, sondern zwei bis drei in Vorschlag zu bringen; erst dann wird es möglich sein, der Stelle den richtigen Mann zu geben und eine Reserve von tüchtigen Verwaltungsoffizieren zu haben, welche für unsere Verhältnisse unbedingt notwendig ist.

In denjenigen Einheiten, wo es nicht möglich sein sollte, geeignete Unteroffiziere zu finden, könnten bewährte Frontoffiziere in Aussicht genommen werden, welche die Rekrutenschule als Kompagniekommandant noch nicht bestanden haben. Für solche Offiziere würde der Übertritt zu den Verwaltungstruppen nur eine kleine Dienstvermehrung bedeuten. Dieser Übertritt sollte aber nicht in einen Abschied von mittelmässigen Elementen ausarten. Namentlich in denjenigen Einheiten, wo das Avancement infolge des starken Offizierbestandes langsam vor sich geht, sollte es möglich sein, Offiziere zu

bewegen, die Aufgabe des Quartiermeisters ihrer Einheit zu übernehmen.

Falls es möglich sein sollte, eine bestimmte Anzahl Frontoffiziere behufs Erwerbung der speciellen Fachkenntnisse zum Besuche einer Verwaltungsoffiziersbildungsschule zu veranlassen, bin ich gerne bereit, meinerseits denselben alle möglichen Erleichterungen zu verschaffen, wie z. B. durch Bildung einer Specialklasse für Offiziere.

Gestützt auf vorstehende Auseinandersetzungen und in der Absicht, eine vermehrte Rekrutierung von Verwaltungsoffizieren herbeizuführen, erlaube ich mir, Ihnen die vorliegende Frage zur geneigten Untersuchung angelegentlichst zu empfehlen und Ihnen folgenden Vorschlag zur gefl. Prüfung zu unterbreiten:

1. Die Kommandanten derjenigen Truppenkörper, welchen laut Gesetz Quartiermeister zugeteilt sind, haben bis auf weiteres jeweilen bei Anlass des ordentlichen Wiederholungskurses ihrer Einheit (bei der Kavallerie je das zweite Jahr) mindestens einen geeigneten Offizier oder Unteroffizier zur Ausbildung zum Verwaltungsoffizier in Vorschlag zu bringen.

2. Überdies haben die vorerwähnten Kommandanten, bei deren Einheit die Quartiermeister-Stelle unbesetzt ist oder nächstens vakant wird, für die Wiederbesetzung dieser Stelle einen, wenn möglich zwei Verwaltungsoffiziers-Aspiranten vorzuschlagen.

Die Jagdkommandos in der russischen Armee.

Von Freiherr von Tettau, Hauptmann. Organisation und Ausbildung. Berichtiger Sonderabdruck aus Felddienst der russischen Armee (1893). Zugleich als Ergänzung zu „Die russische Armee“ in Einzelschriften, Teil I, Heft 6. Berlin (Liebelsche Buchhandlung) 1901. 47 Seiten 8°. Preis geh. Fr. 1. 35.

Die „Jagdkommandos“ sollen der russischen Armee gute Patronenleure heranbilden. Sie pflegen, um die Kühnheit und Findigkeit des Einzelnen zu entwickeln, Raubtier- und Hetzjagden mit Hunden, sowie Sportübungen aller Art. Der Verfasser schildert ausführlich die Organisation und Ausbildung der Jagdkommandos, die in ihrer Art thatsächlich Hervorragendes leisten. „Eine Kriegsprüfung haben d. J. noch nicht zu bestehen gehabt, ob sie daher die auf sie gestellten Hoffnungen erfüllen werden, mag dahingestellt bleiben.“ Westeuropäische Armeen werden schwerlich jemals diese sehr zweischneidige Einrichtung treffen, die einfach Spezialisten schafft und die grosse Masse in ihrer Unbrauchbarkeit belässt. R. G.

Deutsche Hiebfechtschule für Korb- und Glockenrapier. Herausgegeben vom Verein deutscher Universitätsfechtmeister. Zweite Auflage. Mit 64 Abbildungen. XII und 87 S. kl. 8°. Leipzig (J. J. Weber) 1901. Preis in Originalleinenband Fr. 2. —

Die deutschen Universitätsfechtmeister wünschen durch dieses Buch eine einheitliche, auf mathematischen Grundlagen beruhende Hiebfechtschule zu schaffen und Propaganda für ihre, in feste Regeln gegossene Methode zu machen.

Eidgenossenschaft.

— **Beförderungen.** Zu Hauptleuten der Infanterie werden befördert die Oberleutnants: Albert Gammeter, von Signau, in Schüpfen; Roger von Werdt, von und in Bern; Ernst Armbruster, von Gadmen, in Bern; Ernst Grogg, von Untersteckholz, in Bern; Gottlieb Mäda, von Mörschwil, in St. Gallen; Gottlieb Strean, von Zweisimmen, in Bern, und Paul Hopf, von Thun, in Büren.

— † **Oberst Friedr. Bell.** Der letzter Tage in Luzern im Alter von 74 Jahren verstorbene Oberst Friedrich Bell stand als blutjunger Leutnant der Batterie Mazzola im Feuer zu Gisikon und hat dann bei der Grenzbesetzung 1870/71 eine Brigade kommandiert. 1871 trat er in die Regierung des Kantons Luzern und übernahm die Militär- und Polizeidirektion, der er bis 1887 vorstand.

— **Scharfe Patronen im Militärdienst.** Es ist wiederholt vorgekommen, dass Fälle, in denen bei Dienstpflichtigen scharfe Patronen vorgefunden wurden, von unteren Militärorganen erledigt worden sind. Das schweiz. Militärdepartement sieht sich daher veranlasst, die Militärbehörden der Kantone zu ersuchen, sie möchten die Kreiskommandanten darauf aufmerksam machen, dass, wenn z. B. anlässlich der Waffen- und Ausrüstungsinspektionen bei Gewehrtragenden scharfe Patronen gefunden werden, hievon gemäss dem allgemeinen Dienstbefehl betreffend den vorschriftswidrigen Besitz von scharfen Patronen der Oberbehörde zu Händen des unterzeichneten Departements Anzeige zu machen ist, damit die Voruntersuchung angeordnet werden kann.

— **Schlachtviehlieferungen für den Truppenzusammenzug.** Wie wir vernehmen, hat das schweiz. Militärdepartement die Lieferung des benötigten Schlachtviehes für die diesjährigen Herbstmanöver des zweiten Armeekorps den landwirtschaftlichen Genossenschaften der Kantone Bern, Solothurn und Luzern übertragen.

— **Brandausbruch in den eidgenössischen Zeughäusern zu Seewen.** Am 20. ds. abends 8 Uhr brach in einem Arbeitsraum der eidgenössischen Zeughäuser in Seewen Feuer aus, das jedoch durch die herbeigeeilten Feuerwehren von Seewen, Schwyz und Ibach bald gelöscht werden konnte. Wäre der Brand erst in der Nacht ausgebrochen, so hätte er zweifellos unberechenbaren Schaden angerichtet. Es ist eine Untersuchung eingeleitet, um die Brandursache zu ermitteln.

— **Eidgenössische Munitionsfabrik.** Im Jahre 1900 wurde folgende Munition angefertigt:

1. In Thun.

a. Für Handfeuerwaffen.

17,307,820	7,5	mm scharfe Gewehrpatronen,
4,434,000	7,5	" blinde Gewehrpatronen,
200,000	7,5	" scharfe Gewehrpatronen f. Kadetten,
200,000	7,5	" blinde Gewehrpatronen f. Kadetten,
10,300	7,5	" scharfe Gewehrpatronen mit Geschossen ohne Stahlkappen,
50,000	10,4	" blinde S. P. Gewehrpatronen für Kadetten,
2,769,000	7,5	" scharfe Revolverpatronen,
100,000	10,4	" scharfe Revolverpatronen,
10,700	7,65	" scharfe Pistolenpatronen W. P.,
62,500	7,5	" Manipulierpatronen,
246,300	7,5	" Zielpatronen zum Lagereinsatz Gysi,
10,150,060	7,5	" scharfe Gewehrpatronen mit neuen Zündhütchen versehen,
2,170,470	7,5	" scharfe Gewehrpatronen f. das freiwillige Schiesswesen umgepackt,